



HAUSORDNUNG

Die Hausordnung der St.-Ursula-Schulen konkretisiert mit ihren Vorgaben die allgemeinen Ausführungen der Verhaltenskodizes der St.-Ursula-Realschule und des St.-Ursula-Gymnasiums.

1. Parkplatzsituation

Autoparkplätze für Lehrerinnen und Lehrer und für Schülerinnen und Schüler befinden sich neben der Sporthalle. Schülerinnen und Schüler dürfen nur auf nicht gekennzeichneten Plätzen, Lehrerinnen und Lehrer dagegen sowohl auf den entsprechend gekennzeichneten Plätzen (L: Lehrer) als auch auf den nicht gekennzeichneten Flächen parken. Mofas und alle übrigen zweirädrigen Fahrzeuge werden auf den dafür vorgeschriebenen Plätzen im Bereich auf dem Platz vor der Sporthalle abgestellt, Fahrräder auch auf den dafür vorgesehenen Fahrradständern.

Das Fahren auf den Pausenplätzen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

2. Unterricht

Zum Unterrichtsbeginn und nach den großen Pausen begeben sich Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer zwischen dem ersten und zweiten Gongzeichen in die Unterrichtsräume. Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Gongzeichen.

3. Pausen

Mit Beginn der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I die Unterrichtsräume und begeben sich in das Forum bzw. auf die Pausenhöfe Nord- und Südhof. Ein Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist nicht gestattet.

Das Werfen von Schneebällen und das Schlindern sind auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Ballspiele sind nur auf entsprechend ausgewiesenen Flächen mit einem Softball erlaubt. Auf dem Südhof dürfen Basketball und Tischtennis, auf dem Nordhof alle Ballspiele gespielt werden.

Schülerinnen und Schüler der Sek. I dürfen das Schulgelände vor ihrem Unterrichtsschluss nicht verlassen.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich im Gebäude nur in den Räumen der Ebenen G300 und G400 aufhalten. Die Türen von Haus G zum Süd- und Nordhof bleiben verschlossen.

4. Ordnung in den Räumen

In den Klassen- und Kursräumen werden die Stühle eingehängt oder aufgelegt.

In jeder Klasse und jedem Kurs wird ein Tafel- und Ordnungsdienst eingerichtet. Nach jeder Unterrichtsstunde werden die Tafeln gesäubert sowie nach der letzten Stunde der Unterrichtsraum gefegt.

Die Klassenräume werden zu Beginn der drei großen Pausen, nach der letzten Unterrichtsstunde und bei Nichtbenutzung der Räume in der folgenden Schulstunde von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgeschlossen; die Fachräume werden immer abgeschlossen und nur in Anwesenheit der Lehrkraft betreten.

5. Sonderräume

Die Benutzerordnungen des Selbstlernzentrums, der Cafeteria und der Informatikräume sowie die Sporthallenordnung sind Bestandteile dieser Hausordnung.

6. Feueralarm

Bei Feueralarm gilt der Alarmplan, der in jedem Unterrichtsraum aushängt.

7. Weitere Regelungen

Das Kauen von Kaugummi ist während der Schulbesuchszeit bis 16.45 Uhr auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Das Rauchen im Gebäude und auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt (Nicht-raucherschutzgesetz NRW), ebenso das Konsumieren von E-Zigaretten.

Mitführen, Konsum oder Weitergabe von alkoholischen Getränken und Drogen sind strengstens untersagt (§ 25 (6) KSchulG Pb).

Der Gebrauch von Multimedia-Geräten (Handy, Smartphone, Tablets etc.) ist im Unterricht untersagt. Die Geräte sind während dieser Zeit ausgeschaltet.

Außerhalb der Unterrichtszeit ist die Benutzung von Multimedia-Geräten nur den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II auf den Ebenen G300 und G400 (Näheres regelt die Benutzerordnung des Selbstlernzentrums) gestattet.

Für unterrichtliche Zwecke können die Fachlehrerinnen und Fachlehrer von dieser Multimedia-Regelung eine Ausnahme machen.

Private Film-, Foto- und Tonaufnahmen von Personen sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

8. Inkraftsetzung

Die Hausordnung tritt am 02.02.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Hausordnung außer Kraft.